

Einführung

Die Ausgangslage für die Innenrestaurierung der St.-Ursen-Kathedrale war aus der Sicht der Denkmalpflege klar. St. Ursen steht unter dem Schutz des Kantons und des Bundes und gilt unbestritten als das bedeutendste Bauwerk des Frühklassizismus in der Schweiz. Aus diesem Grund ging es bei der Restaurierung selbstverständlich darum, die historische Substanz dieses Bau- und Kulturdenkmals von nationaler Bedeutung so weit als möglich zu erhalten und zu pflegen. Die Erarbeitung des Restaurierungskonzepts erfolgte deshalb unter Berücksichtigung der allgemein gültigen denkmalpflegerischen Grundsätze. Dazu gehörte unter anderem die sorgfältige Eruiierung der bestmöglichen Reinigungs-, Konservierungs- und Restaurierungsmethode. Diesbezüglich hat sich eindrücklich gezeigt, dass bewährte Materialien und traditionelle Techniken die gestellten Anforderungen am besten zu erfüllen vermögen. Ein weiteres wichtiges Ziel der Restaurierung war die Bewahrung der Authentizität des Denkmals. Das bedeutete, dass keine perfekte Erscheinung – beispielsweise mit einem Neuanstrich der Wand- und Gewölbeoberflächen – angestrebt wurde, sondern vielmehr die Altersspuren am Denkmal erhalten und erkennbar bleiben sollten. So begnügte man sich wenn immer möglich mit Reinigungsarbeiten. Tiefer greifende Massnahmen wurden nur ausgeführt, wenn dies aus konservatorischen Gründen eine Notwendigkeit darstellte oder wenn nach einhelliger Meinung der involvierten Fachleute eine optische Beeinträchtigung des Gesamtbildes vorlag.

Unser heutiges Verständnis von Denkmalpflege beschränkt sich jedoch nicht auf den Erhalt des Vergangenen, sondern versucht gleichzeitig auch, Möglichkeiten im Umgang mit dem Denkmal in der Gegenwart und auch für die Zukunft aufzuzeigen. Denn Denkmäler sind immer auch Teil des heutigen Lebensraumes und der heutigen Kultur. Das heisst mit anderen Worten, wir dürfen und wollen uns zeitgemässen Entwicklungen nicht kategorisch verschliessen, sondern müssen vielmehr versuchen, verschiedene Ansprüche so gut es geht zusammenzubringen. Diese Haltung lässt sich am Beispiel der Chorraumneugestaltung sehr gut erläutern. Nachdem klar geworden war, dass die beim Brandanschlag zerstörten oder beschädigten liturgischen Ausstattungsteile ersetzt werden müssen und dies mittels eines Studienauftrags geschehen sollte, formulierten wir die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für das Handeln am Denkmal. Sowohl für die kantonale wie auch für die eidgenössische Denkmalpflege war schnell klar, dass die einzigartige Einheit von Architektur, Ausstattung und spiritueller Bedeutung der St.-Ursen-Kathedrale unbedingt zu erhalten ist. Deshalb kam der vorgebrachte Vorschlag, liturgisch zwar nicht mehr regelmässig gebrauchte, aber historisch wertvolle Ausstattungsteile wie zum Beispiel das Chorgestühl, den alten Hochaltar oder die Ratsherrenbänke im vorderen Kirchenschiff zu entfernen, für die Denkmalpflege überhaupt nicht in Frage. Mit einer solchen Massnahme wäre nämlich das Gesamtkunstwerk St. Ur-



Abb. 1
Im Juli 2011 war der Innenraum der Kathedrale vollständig eingerüstet. Blick auf Orgelempore und nordwestlichste Arkade des Mittelschiffs.

Foto: Röm.-kath. Kirchengemeinde Solothurn.

sen schlichtweg zerstört worden. Hingegen schien es uns aus denkmalpflegerischer Sicht möglich und sinnvoll, neue Elemente hinzuzufügen, wenn diese erhöhten qualitativen Anforderungen entsprechen und sie das Bestehende weder in seiner Substanz noch in seiner Wirkung beeinträchtigen. Nur unter Berücksichtigung von solch strengen Vorgaben kann aus alten und neuen Elementen eine neue Gesamtheit entstehen, was im vorliegenden Fall mit dem Projekt «l'ultima cena» von Judith Albert und ihrem Team auf vorbildliche und überzeugende Art gelungen ist.

In der Nachbetrachtung erweist sich die Innenrestaurierung von St. Ursen für die Denkmalpflege in jeder Hinsicht als höchst interessante, lehrreiche und wohl einmalige Erfahrung. Es war ein Grossprojekt, das alle Beteiligten von der Planung bis zur Fertigstellung zwar forderte, dessen Endresultat aber aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugt und begeistert und somit den betriebenen Aufwand mehr als rechtfertigt. Zum gelungenen Gesamtergebnis hat auch die stimmungsvolle und würdige Einweihungsfeier mit Bischof Felix Gmür am 30. September 2012 beigetragen.

Zu dieser Publikation

Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der Kantonalen Denkmalpflege, regelmässig über ihre Tätigkeit zu berichten. Seit 1996 geschieht dies zusammen mit der Kantonsarchäologie im jährlich erscheinenden Periodikum «Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn». Nach dem Brandanschlag in der St.-Ursen-Kathedrale war für uns rasch klar, dass nicht nur die anstehenden Restaurierungsarbeiten das übliche Mass sprengen werden, sondern dass dies auch für die Berichterstattung gilt. Wir entschlossen uns deshalb, über die Innenrestaurierung ausführlich in einem eigenen Heft zu berichten, dem zweiten in der 2008 begonnenen Reihe «Beiträge zu Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn». Als Herausgeber zeichnen das Amt für Denkmalpflege und Archäologie und die Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn gemeinsam. Im nun vorliegenden Heft kommen die an der Restaurierung Beteiligten zu Wort. Es sind dies Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinde, der Denkmalpflege und Baufachleute. Der ehemalige

Denkmalpfleger Samuel Rutishauser legt als Experte des Bundes die historische und städtebauliche Bedeutung der St.-Ursen-Kathedrale dar. Die Kunstdenkmalräutorin Johanna Strübin würdigt die Restaurierungen im 20. Jahrhundert als wichtige Grundlagen für die heutigen Massnahmen, und der verantwortliche Architekt Pius Flury stellt das Restaurierungskonzept vor. Auf diese einleitenden Beiträge folgen die eigentlichen Restaurierungsberichte. Über die wohl augenfälligsten Arbeiten, die Reinigung der Wandoberflächen und die Restaurierung des Stuckdekors, schreibt Restaurator Claudio Fontana. Als kantonaler Denkmalpfleger berichtet der Schreiber über die restauratorischen Massnahmen an der festen Ausstattung, und Bundesexperte Rudolf Bruhin über jene an den beiden Orgeln. Dass der Brand nicht nur Reinigungsarbeiten nach sich zog, sondern auch Anstoss zur grundlegenden Inventarisierung der beweglichen Kulturgüter gab, zeigt der Beitrag der Textilrestauratorin Kathrin Kocher und der Goldschmiede Norbert May und Benjamin Friedli: Der Bestand des Domschatzes wurde gereinigt, gleichzeitig dokumentiert und erstmals in einer Datenbank erfasst, die laufend nachgeführt werden soll.

Ein wesentlicher Teil der Restaurierung betraf natürlich den Chorraum. Es ist das Verdienst der Kirchgemeinde, dass sie sich von Anbeginn weg für eine zeitgemässe Neugestaltung ausgesprochen und einen Studienauftrag initiiert hat. Die Kunsthistorikerin Marianne Gerny-Schild und Karl Heeb, Präsident der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn, schildern als Jurymitglieder die Vorbereitungen und die Durchführung des Studienauftrags. Über die Umsetzung des Siegerprojekts berichtet alsdann das ausführende Künstlerteam, bestehend aus Judith Albert, Ueli Brauen, Gery Hofer und Doris Wälchli. Eine Zusammenstellung über Kosten und Finanzierung der Restaurierungsmassnahmen aus der Feder von Pius Flury und Karl Heeb schliesst die Publikation ab. Visuelle Zwischenhalte bieten die ganzseitigen Schwarzweissaufnahmen des Fotografen Alfred Mauer, der während der gesamten Restaurierung Impressionen der Arbeiten und der Arbeitenden festhielt.

STEFAN BLANK, KANTONALER DENKMALPFLEGER

